

Herausgeber: Landratsamt Erding

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	129
Satzungen	130
Stellenanzeigen	132
Bekanntmachungen	132
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	135
Veranstaltungen	137
Termine	138
Rat und Hilfe	142
Hinweise	143

–

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Krankenhausausschusses am 22.03.2004

! Am **Montag, 22.03.2004 um 13.00 Uhr** findet in der Krankenpflegehilfeschule im Kreiskrankenhaus Erding eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil:

1. 2. Bauabschnitt, Kosten und Terminsituation
2. 2. Bauabschnitt, Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks "Dachabdichtungsarbeiten"
3. 2. Bauabschnitt, Festlegen des Umfangs und der Art des Fensteraustausches
4. 2. Bauabschnitt, Festlegung der Art des zu erneuernden Sonnenschutzes
5. 2. Bauabschnitt, Festlegung des Sanierungsumfanges der Bettenzimmer
6. 2. Bauabschnitt, Vorstellung der neuen Nasszellen in den Bettenzimmern zur Freigabe
7. 2. Bauabschnitt, Bemusterung Beleuchtung
8. 2. Bauabschnitt, Umfang und Bemusterung Heizung, Sanitär und med. Gase
9. 2. Bauabschnitt, Vorstellung der Hauptpunkte des Leistungsverzeichnisses "Baumeisterarbeiten" zur Freigabe
10. 2. Bauabschnitt, Vorstellung der Hauptpunkte des Leistungsverzeichnisses "Trockenbau" zur Freigabe
11. 2. Bauabschnitt, Vorstellung der Hauptpunkte des Leistungsverzeichnisses "Metall-/Glas-Elemente" zur Freigabe
12. 2. Bauabschnitt, Vorstellung der Hauptpunkte des Leistungsverzeichnisses "Fliesen" zur Freigabe
13. 2. Bauabschnitt, Vorstellung der Hauptpunkte des Leistungsverzeichnisses "Medizinische Festeinbauten" zur Freigabe
14. 2. Bauabschnitt, Vorstellung der Hauptpunkte des Leistungsverzeichnisses "Estricharbeiten" zur Freigabe
15. 2. Bauabschnitt, Bekanntgaben, Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Satzungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.575.000 €
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.364.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **230.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **7.319.500 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Erding, 15. März 2004

gez. Herbert Knur
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2004** in der Sitzung vom 18.02.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2004 wurde vom Landratsamt Erding am 11.03.2004 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) hinweisen (Art. 24 Abs. 2 KommHV).

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband München-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.863.200 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	4.645.500 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag von Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.156.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 3.443.500 € festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 23 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Neufinsing, den 22.01.2004
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Siedlungsraum München-Ost

gez. R. Hollerith
Verbandsvorsitzender

II.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes München-Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 10.12.2003 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wurde vom Landratsamt Erding am 14.01.2004 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Stellenanzeigen

Das Landratsamt Erding als anerkannte Beschäftigungsstelle des Zivildienstes hat im technischen Umweltschutz einen

Zivildienstplatz.

Dieser ist ab **01.07.2004** bzw. **01.08.2004** wieder zu besetzen.

Dieses Beschäftigungsangebot richtet sich *ausschließlich* an anerkannte Kriegsdienstverweigerer, deren Beschäftigung nur auf diesem Zivildienstplatz erfolgt.

Interessenten können sich über die Tätigkeiten im technischen Umweltschutz informieren bei:

Siegfried Falter, Tel. 08122/581210 oder Martina Hoffmann, Tel. 08122/581112.

Bewerbungsschluss ist **31.03.2004**.

Landratsamt Erding
SG 10 – Personal
Alois-Schießl-Pl. 2
85435 Erding
www.kreis-ed.de

Bekanntmachungen

Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung, VOB/A BV: Gymnasium Erding, Brandschutz- und Elektrosanierung

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A
Bekanntmachung gem. § 17 Abs. 2 VOB/A

- | | |
|---|--|
| a) Auftraggeber (Vergabestelle): | Landkreis Erding, Sachgebiet 51
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
Tel. 08122/58-1323
Fax: 08122/58-1247 |
| b) Vergabeverfahren: | Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A |
| c) Gegenstand der Ausführung: | - Metallbau- und Verglasungsarbeiten
- Elektroarbeiten |
| d) Ort der Ausführung: | Gymnasium Erding
Heilig Blut 8
85435 Erding |
| e) Art und Umfang der Leistungen:
Metallbau- und Verglasungsarbeiten | - Ausbau von 7 Stck. Stahlrohrtüren |

- Einbau von 6 Stck. Rauchschutztüren (Stahlrohrrahmen)
 - Einbau von 8 Stck. T-30 Brandschutztüren (Stahlrohrrahmen)
 - Einbau von 2 Stck. Stahl- und Feuerschutztüren T 30
- Elektroarbeiten:
Starkstrom – Schwachstrom-
Beleuchtung
- NSHV – Hauptverteilung mit Messschrank und EW – Einspeiseschrank
 - ca. 25 Unterverteilungen
 - ca. 1.700 Stück Leuchten
 - ca. 25.000 m halogenfreie Kabel und Leitungen
 - ca. 1000 m Kabeltragsysteme
 - ca. 3000 Stück Installationsgeräte
 - strukturiertes EDV- Tel. Leitungsnetz KAT 7 für die Klassenräume mit 2 St. 19“-Zoll-Patchschränke
 - Erweiterung des Brandmeldernetzes einschl. Rauchmelder und Druckknopfmelder mit Anbindung an die bestehende BMA
 - Nebenuhren auf den Fluren und Allgemeinbereichen mit Anbindung an die bestehende Hauptuhr
 - Erweiterung des Lautsprechernetzes mit
 - Anbindung an die bestehende ELA-Zentrale
 - Sicherheitsleuchten auf Rettungswegen mit
 - Anbindung an die bestehende Zentralbatterie
- f) Lose: nein
- g) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung
- h) Ausführungsfristen:
- Metallbau- und Verglasungsarbeiten August 2004 bis August 2005 (abschnittsweise)
- Elektroarbeiten Juni 2004 bis November 2005 (Ferien + Nachmittag)
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab 03.03.2004 bei Anschrift siehe a)
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
- Metallbau- und Verglasungsarbeiten 20,00 €
- Elektroarbeiten 30,00 €
- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Zahlungsempfänger siehe Nr. a)
- Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) Angebotsabgabe bis: Dienstag, 30.03.2004
- l) Abgabeort: Landratsamt Erding, Zimmer 410/4. OG

Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

- m) Angebotssprache: deutsch
- n) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: Bieter
- o) Angebotseröffnung: Dienstag, 30.03.2004
- Metall- und Verglasungsarbeiten: 10.00 Uhr
- Elektroarbeiten: 10.30 Uhr
- p) Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
bei Auftragssummen über 100.000,00 €

3 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B
- r) Rechtsform des Bieters/
Bietergemeinschaft: keine besonderen Anforderungen
- s) Eignungsnachweis: gem. 8, Nr. 3, Abs. 1 VOB/A
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27.04.2004
- u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: zulässig zusätzlich zum Hauptangebot
- v) Sonstige Angaben:
- Weitere Auskünfte zum Verfahren und
zum technischen Inhalt: Anschrift siehe a)
Herr Unterreitmeier, Tel. 08122/58-1323
- Vergabeprüfstelle: VOB/VOL-Stelle der Regierung von Oberbayern
Maximilianstr. 39, 80538 München

Haupt- und Hilfsjugendschöffen gesucht

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding muss in Kürze Frauen und Männer als Hauptjugendschöffen bzw. als Hilfsjugendschöffen für das Amtsgericht Erding sowie als Hauptjugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Landshut für die Sitzungsperiode 2005 bis 2008 vorschlagen.

Grundsätzlich kann sich jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat oder am 31.12.2004 vollendet haben wird und erzieherisch befähigt ist, für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen. Die Personen sollten zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste mindestens ein Jahr in ihrer Gemeinde wohnen und dürfen das **70. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben bzw. bis zum Beginn der Amtsperiode nicht vollendet haben.

Auch Meldungen von geeigneten Persönlichkeiten durch gesellschaftliche Gruppierungen, Parteien und Verbände sind denkbar.

Weitere Kriterien und Bedingungen, die für die Berufung dieses Ehrenamtes erfüllt sein müssen, sind bei den Gemeindeverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften zu erfragen. Diese nehmen auch bis zum **31. März 2004** Meldungen entgegen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung über die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr/s (BGJ) und am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (beides Vollzeitschuljahre)

I. Berufsgrundschuljahr

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe anstreben, müssen pflichtgemäß eine einjährige berufliche Grundausbildung in Form eines Berufsgrundschuljahres an der Berufsschule durchlaufen. In keinem dieser Berufe kann die Berufsausbildung unmittelbar im Anschluss an den Schulbesuch (z.B. Hauptschule) in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis begonnen werden.

An der Staatlichen Berufsschule Erding sind folgende schulische Berufsgrundschuljahre eingerichtet:

1. Berufsgrundschuljahr Holztechnik

Böttcher/Büttner, Bootsbauer, Tischler/Schreiner, Wagnier

2. Berufsgrundschuljahr Zimmerer

Zimmerer

Ein erfolgreich abgeschlossenes Berufsgrundschuljahr wird als erstes Ausbildungsjahr auf die Berufsausbildung des dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufes angerechnet. Wer in den in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Berufen die betriebliche Ausbildung fortsetzt, muss anschließend die Berufsschule im Teilzeitunterricht für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit besuchen (i.d.R. zwei Jahre).

Wer nach erfolgreich abgeschlossenem Berufsgrundschuljahr keine Fortsetzung der betrieblichen Ausbildung anstrebt, hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

II. Berufsvorbereitungsjahr

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen, welche eine Berufsausbildung anstreben, jedoch keinen Ausbildungsplatz finden, können sich zum Besuch des **Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)** an der Staatl. Berufsschule Erding anmelden.

Voraussetzungen:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- kein sozialpädagogischer Förderbedarf
- keine vorliegende Behinderung für den Besuch einer Förderschule

Die endgültige Aufnahme in das BVJ erfolgt nach einem ausführlichen Beratungsgespräch und einem anschließenden Gutachten des Beratungslehrers. Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden besonderen Maßnahmen des Arbeitsamtes zugewiesen, z.B. BBE- bzw. GAL-Lehrgang.

Wer das Berufsvorbereitungsjahr regelmäßig und erfolgreich besucht hat, hat damit die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern keine Berufsausbildung mehr erfolgt.

III Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr bzw. am Berufsvorbereitungsjahr soll durch einen Erziehungsberechtigten persönlich erfolgen. Bei einer Anmeldung durch den Schüler selbst muss dieser eine schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen im:

Sekretariat der

während der Schulzeit:

Staatl. Berufsschule Erding
Zimmer A 104
Freisinger Str. 89
85435 Erding

Montag bis Freitag
von 8.00 - 11.00 Uhr
und von 14.00 - 15.00 Uhr
(Mittwoch nachmittags geschlossen!)
während der Ferien:
Montag bis Freitag
von 8.30 - 11.30 Uhr

Mitzubringen sind:

1. Das letzte Schulzeugnis (in der Regel das Zwischenzeugnis der Hauptschule oder einer Schule, an der im laufenden Schuljahr ein gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann)
2. Ein Lichtbild (Wird für Fahrschüler zur Beantragung der MVV-Jahreskarte benötigt)

I Anmeldefrist

V Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2004/05 endet

- für das **Berufsgrundschuljahr/s am 30. Juni 2004**
- für das **Berufsvorbereitungsjahr am 23. Juli 2004**

(Verspätete Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen!)

V Homepage der Dr.-Herbert-Weinberger-Schule, Staatl. Berufsschule Erding

- Interessante Informationen über unsere Schule können Sie auch im Internet unter www.bs-ed.de abrufen.

Erding, den 27. Februar 2004

gez. J. Biller
Oberstudiendirektor

BFJ-Berufsvorbereitungsjahr 2004/2005

In das BVJ werden nur Schüler aufgenommen, die

- Berufsschulpflichtig sind
- dem Unterricht in der deutschen Sprache folgen können
- erkennbar keinen sozialpädagogischen Förderbedarf haben und
- weder eine Behinderung aufweisen noch in ihrem Leistungsvermögen so beeinträchtigt sind, dass eine Zuweisung in den Förderschulbereich erforderlich ist.

Die Aufnahmevoraussetzungen werden in einem Beratungsgespräch am Mittwoch, 28. Juli 2004 (Berufsschule Erding, Zimmer A 005, 14.00 Uhr) geklärt.

Neben den allgemeinbildenden Fächern wie **Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Datenverarbeitung, Englisch und Sport** werden im fachlichen Unterricht bei beruflichen Schwerpunkten *Wirtschaft, Technik, Bauwesen, Holzbearbeitung und Hauswirtschaft/Körperpflege* angeboten.

Für alle Schüler/innen ist ein *Betriebspraktikum* bis zu 4 Wochen vorgesehen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2004

Ort:	Forstern, Gasthaus Hirschbachwirt
Tag, Uhrzeit:	Donnerstag, den 18.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema:	Wasser – Quelle des Lebens (Diavortrag)
Veranstalter:	Siedlerbund Forstern
Referent:	Josef Irl

Ort:	Oberneuching, Gasthaus Neuwirt
Tag, Uhrzeit:	Freitag, den 19.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema:	Erdinger GartenkulTour – EinBlick in vier Gärten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter:	Gartenbauverein Neuching
Referentin:	Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort:	Berglern, Sportgaststätte
Tag, Uhrzeit:	Dienstag, den 23.03.2004 um 20.00 Uhr
Thema:	Erdinger GartenkulTour – EinBlick in vier Gärten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter:	Gartenbauverein Berglern
Referentin:	Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort:	Hörlkofen, Gasthaus Liebl
Tag, Uhrzeit:	Mittwoch, den 24.03.2004 um 19.00 Uhr
Thema:	Wasser – Quelle des Lebens (Diavortrag)
Veranstalter:	Gartenbauverein Hörlkofen/Wörth
Referent:	Josef Irl

Ort:	Papferding, Gasthaus Kressierer
Tag, Uhrzeit:	Donnerstag, den 25.03.2004 um 19.30 Uhr
Thema:	Erdinger GartenkulTour – EinBlick in vier Gärten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter:	Gartenbauverein Walpertskirchen
Referentin:	Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort:	Forstern, Gasthaus Hirschbachwirt
Tag, Uhrzeit:	Freitag, den 26.03.2004 um 20.00 Uhr
Thema:	Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im Garten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter:	Gartenbauverein Forstern
Referent:	Kreisfachberater Peter Arweck

Ort:	Grünbach, Gasthaus Adlerhorst
Tag, Uhrzeit:	Freitag, den 26.03.2004 um 20.00 Uhr
Thema:	Bayerisches Brauchtum im Jahreslauf (Vortrag)
Veranstalter:	Gartenbauverein Grünbach
Referent:	Josef Irl

Die Teilnahme ist kostenlos.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen

Termine

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2003/2004 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 24.03.2004, 05.05.2004, 16.06.2004 und 14.07.2004

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Frau Jahn und Frau Ott, Telefon 08122/58-1430.

Problemmülltermine für den Monat März 2004

Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit
Montag, 22.03. 2004	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, Raiffeisen-Lagerhaus	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde	13:15 - 14:15
Dienstag, 23.03.2004	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45

Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00

Mittwoch, 24.03.2004

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz Höhenberger Straße	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 25.03.2004

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, Parkplatz der Kirche	14:00 - 14:45

Freitag, 26.03.2004

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2004**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern				15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Bockhorn				03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Buch am Buchrain				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15			22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15			23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Ort – Ost)	Grenze B 15			24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Ort)	Grenze B 15			25.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Eitting				19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen			05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen			08.03.	03.04.	03.05.	01.06.	28.06.
Finsing				12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Forstern				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Fraunberg				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Hohenpolding				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Inning am Holz				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Isen				16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Kirchberg				17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Langenpreising				15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Lengdorf				26.03.	23.04.	22.05.	18.06.	
Moosinning				10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Neuching				11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Oberding				09.03.	05.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Ottenhofen				11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Pastetten				04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Sankt Wolfgang				15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Steinkirchen				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Ort)				18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15			19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15			22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Walpertskirchen				03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Wartenberg				16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Wörth				04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von Grünabfällen durch den Großhäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Termine zur Verfügung:

13. März, 20. März, 03. April, 10. April und 17. April 2004.

Es gilt zu beachten, dass der Häcksler pro Einsatzort maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Rat und Hilfe

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 7 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Staatliche Ernährungs- und Verbraucherberatung – Ihre Anlaufstelle bei Fragen

- zu gesundem Essen und Trinken
- zum Angebot an Lebensmitteln
- zur Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit
- zur Ernährungserziehung

Landratsamt Erding
Gesundheitsamt
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1457 oder 58-1458
ernaehrungsberatung@lra-ed.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2004

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern von Montag bis Freitag von

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2004 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

03./17. April

22. Mai

05./12. Juni

6. November

Die Kreismülldeponie „Baumgartner Bogen“ befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen – Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.



Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr